

## **Gemeinsame Erklärung der Justizministerinnen und Justizminister Deutschlands, Liechtensteins, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz zur Unabhängigkeit der Justiz**

Die Bundesrepublik Deutschland, das Fürstentum Liechtenstein, das Grossherzogtum Luxemburg, die Republik Österreich und die Schweizerische Eidgenossenschaft verbinden eine gemeinsame Rechtstradition und das Bewusstsein um den Wert von Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und dem Schutz der Menschenrechte. Als Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen wir gemeinsam:

Eine unabhängige Justiz ist Garantin von Freiheit und Rechtssicherheit. Sie verleiht den Ideen von Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit praktische Wirksamkeit und schützt so die Bevölkerung in der Ausübung ihrer Grundrechte: Das betrifft insbesondere auch den Schutz vor Gewalt sowie den Grundrechtsschutz im digitalen Raum. Als Justizministerinnen und Justizminister stellen wir fest, dass in diesen Bereichen noch weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Wir sehen mit grosser Sorge, dass die Unabhängigkeit der Justiz zunehmend unter Druck gerät – im Innern vieler Rechtsstaaten genauso wie auf internationaler Ebene. Rechtsstaatlichkeit im Innern und die Einhaltung des Völkerrechts bedingen einander. Wir stehen für diese Prinzipien ein – national wie international.

Wir verurteilen entschieden jeden Angriff auf die Justiz. Dazu zählen Einschüchterungen gegenüber Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ebenso wie Versuche, Gerichte zu delegitimieren, ihre Entscheidungen zu missachten sowie die gezielte Verbreitung von Desinformation zum Schaden von Justiz und Rechtsstaatlichkeit. Wer die Unabhängigkeit der Justiz angreift, greift die Grundwerte unserer Verfassungsordnungen an – sowie die Bevölkerung selbst in der Ausübung ihrer Grundrechte. Wir stehen geschlossen an der Seite der Gerichte und derjenigen, die an ihnen tagtäglich dem Recht dienen.

Der Schutz einer unabhängigen Justiz endet nicht an unseren Grenzen. Gerichtshöfe wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) sind zivilisatorische Errungenschaften. Der EGMR ist Garant für den individuellen Grundrechtsschutz bei gleichzeitiger Wahrung staatlichen Ermessens im öffentlichen Interesse. Mit dem IStGH wurde der fundamentale Grundsatz des Völkerstrafrechts institutionalisiert, dass die schwersten Verbrechen nicht straflos bleiben dürfen – gleich von wem und gleich wo sie begangen werden. Wir bekennen uns nachdrücklich zum IStGH und zum EGMR. Mit Sorge nehmen wir zunehmend Bestrebungen wahr, die Arbeit des IStGH zu behindern, seine Mitglieder unter Druck zu setzen oder ihre Amtsführung mit Sanktionen zu belegen. Wir werden die Gerichtshöfe weiterhin entschieden unterstützen und rufen alle Staaten auf, ihre Unabhängigkeit zu achten und zu schützen.